

20.09

Abgeordneter Ing. Mag. Volker Reifenberger (FPÖ): Hohes Haus! Kunst und Kultur leiden nicht nur unter der Coronakrise, sondern auch unter den zuständigen Ressortverantwortlichen.

Wir haben mit dem Duo Kogler und Lunacek eine Fehlbesetzung par excellence. Ihre gemeinsame Pressekonferenz vom 17. April hat inzwischen so etwas wie Kultstatus, aber leider im negativen Sinn.

Es ist zwar auch ein Beitrag zur Kunst, wenn man für Stermann und Grisse mann eine Kabarettvorlage liefert, aber so ganz haben sie ihren Job, glaube ich, noch nicht verstanden. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Wenn jetzt die Regierungsfaktionen im Nationalrat einen unverbindlichen Entschließungsantrag quasi an sich selbst einbringen, dann ist das ein Schmä h, der dieses Hauses nicht würdig ist.

Abgesehen davon, dass der Antragstext mit Sternchen gegendert und damit so verhunzt ist, dass er kaum lesbar ist (*neuerliche Zwischenrufe bei den Grünen*), fordern die schwarz-grünen Abgeordneten von den schwarz-grünen Regierungsmitgliedern im Kulturbereich und Sport – und ich zitiere aus diesem Antrag –, „Möglichkeiten zur Abfederung wirtschaftlicher Härtefälle [...] zu prüfen.“ – Also viel unverbindlicher geht es gar nicht mehr!

Was wollen Sie uns mit diesem Antrag eigentlich sagen? (*Abg. Gabriela Schwarz: Was wollen Sie uns sagen?*) – Also entweder ist es so, dass die Parlamentsklubs von Schwarz und Grün einen Missstand in der Regierungsarbeit festgestellt haben und jetzt eine Kurskorrektur verlangen, oder, und das ist es in Wahrheit, Sie betreiben hier reine Showpolitik und Wählertäuschung. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was Kunst- und Kulturschaffende brauchen, ist nämlich etwas ganz anderes: Sie brauchen erstens Planbarkeit, zweitens Rechtssicherheit und drittens, das ist ganz wesentlich, wirklich praxistaugliche Rahmenbedingungen, und das sind Sie uns bis heute immer noch schuldig geblieben.

Daher bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen „betreffend dringliche Herstellung von Planbarkeit, Sicherheit und realitätsnahe Vorgaben für den heimischen Kunst- und Kulturbereich“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden aufgefordert, bis 30. April 2020 einen konkreten, realitätsnahen und umsetzbaren Plan vorzulegen, der geeignet ist, die dringend erforderliche Planbarkeit, Rechtssicherheit und Klarheit für die Tätigkeit der heimischen Kunst- und Kulturschaffenden sicherzustellen.“

(Beifall bei der FPÖ.)

Kommen wir nun zu Ihrem zweiten Antrag, zum Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz: Was Sie jetzt hier als große Rettungsaktion verkaufen, ist für den Kultur- und Sportbereich in Wahrheit nichts anderes als ein unausgelegener legislatischer Pfusch. Es ist auch viel zu kompliziert und eine Sauerei den Kunden gegenüber.

Zuerst haben Sie das Epidemiegesetz ausgehebelt und damit den Unternehmern die Rechtsansprüche genommen und sie zu Bittstellern gegenüber den Wirtschaftskammern degradiert, und jetzt gehen Sie her und hebeln eindeutige Bestimmungen des ABGB aus. Sie nehmen damit den Konsumenten den Rechtsanspruch auf Rückerstattung ihrer bereits bezahlten Tickets weg. Anstatt dass der Staat hergeht und hier mit Zuschüssen und Krediten einspringt, machen Sie die Konsumenten gegen ihren Willen zu unfreiwilligen Kreditgebern.

Das Perfide an diesem Antrag ist, dass Sie hier die Veranstalter von Kunst- und Kulturveranstaltungen und die Besucher dieser Veranstaltungen gegeneinander ausspielen.

Wenn man jetzt gegen Ihren Antrag stimmt, was wir tun werden, dann erweckt das bei einem nicht genauen Hinschauen den Anschein, als würde man hier Kunst- und Kulturveranstalter nicht unterstützen (*Ruf: Geh bitte!*), aber das stimmt nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat drückt sich hier vor seiner Verantwortung und überbindet das Risiko auf die Konsumenten. Die Konsumenten müssen sich mit Gutscheinen zufriedengeben, und wenn sie dann doch noch zu ihrem Geld kommen wollen, müssen sie diesen Veranstaltern bis Jahresende 2022 einen Kredit einräumen. Bitte denken Sie darüber einmal nach!

Dieser Kredit ist erstens erzwungen und damit in den meisten Fällen nicht freiwillig, zweitens ist er unverzinst, drittens ist er nicht inflationsabgesichert, und viertens, das Allerschlimmste, er ist nicht insolvenzabgesichert.

Wenn ich in meinem Beruf im Notariat einen solchen Kreditvertrag aufsetzen müsste, hätte ich größte Bedenken und würde meine Klienten aufgrund meiner berufsrechtlichen Verantwortung vor dem Abschluss eines solchen einseitigen und riskanten Rechtsgeschäfts warnen und ihnen davon abraten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie zumindest so fair wären und einen Insolvenzschutz in das Gesetz eingebaut hätten! So wird es im Kultur- und Sportbereich aber zu vielen Insolvenzen – halt ein bisschen zeitverzögert, aber schließlich dann doch – kommen, und die Zeche zahlen dann am Ende die Konsumenten, die dann auf ihren Gutscheinen sitzen bleiben.

Ich bin mir sicher, je nach finanzieller Situation und Einzelfall würden viele Ticketbesitzer freiwillig, und die Betonung liegt auf freiwillig, Gutscheine anstatt Zahlungen entgegennehmen; aber Sie setzen Ihre autoritäre Politik von staatlich verordneten Zwangsmaßnahmen fort, anstatt Unternehmen und Vereinen tatsächlich zu helfen. Die Rechnung wird aber am Ende gemacht, und die werden Sie präsentiert bekommen, das verspreche ich Ihnen! Auch eine weitere Kurve wird nämlich abflachen, und zwar ziemlich steil nach unten, nämlich die Kurve Ihrer Umfragewerte, denn die Menschen in diesem Land haben die Bevormundung langsam, aber ganz sicher satt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

20.14

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger

und weiterer Abgeordneter

betreffend dringliche Herstellung von Planbarkeit, Sicherheit und realitätsnahe Vorgaben für den heimischen Kunst- und Kulturbereich

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 27: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz –KuKuSpoSiG) beschlossen wird (142 d.B.) in der 27. Sitzung des Nationalrates am 28. April 2020

„Verständnis, Klarheit und ein Minimum an Planungssicherheit: Wer erwartet hatte, dass es von Regierungsseite zu guter Letzt auch in Bezug auf die Kultur einen nachvollziehbaren Fahrplan geben würde, der wurde am Freitag enttäuscht. In fast allen Bereichen wurden in den vergangenen Tagen und Wochen vorsichtige Lockerungen skiz-

ziert. Was die Kultur betrifft, stifteten Vizekanzler Werner Kogler und die zuständige Staatssekretärin Ulrike Lunacek bei ihrer Pressekonferenz dagegen Verwirrung.“ so zu lesen in einem Kommentar im Standard vom 19. April 2020.

Tatsächlich führte die zitierte Pressekonferenz von Vizekanzler Kogler und der für Kultur zuständigen Staatssekretärin Lunacek vom Freitag, den 17. April 2020 zu Ratlosigkeit bis Verärgerung bei den Betroffenen und offenbarte neben offensichtlicher Planlosigkeit ein Bild fehlender Koordinierung und Kommunikation.

Staatssekretärin Lunacek kündigte in der genannten Pressekonferenz unter anderem an, dass die Museen grundsätzlich Mitte Mai wieder öffnen könnten, die Bundesmuseen aber aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen erst am 1. Juli 2020 öffnen möchten.

In der Folge war die Irritation groß, da es ganz offensichtlich diesbezüglich zu diesem Zeitpunkt keine Abstimmung unter den Bundesmuseen gegeben hat und diese auch nicht im Vorfeld über die geplante Öffnungsmöglichkeit ab Mitte Mai seitens der Staatssekretärin in Kenntnis gesetzt wurden.

Durch diese offensichtlich fehlende interne Kommunikation löste die Staatssekretärin nicht nur ein Höchstmaß an Verunsicherung bei den Betroffenen sondern eine tagelange öffentliche Diskussion mit vehementer Kritik am verkündeten „Nichtöffnen“ der Bundesmuseen vor dem 1. Juli 2020 aus:

So erklärte Christian Köberl, Generaldirektor des Naturhistorischen Museums (NHM), gegenüber ORF.at: „Ich darf anmerken, dass wir vom NHM nicht direkt in irgendwelche derartigen Erörterungen eingebunden waren, und vom Ministerium in dieser Sache keine schriftlichen Weisungen bekommen haben.“

Am Freitagnachmittag – offensichtlich nach der genannten Pressekonferenz – einigte man sich in der Bundesmuseenkonferenz endgültig auf den 1. Juli 2020 als Datum für die Wiederöffnung der Bundesmuseen.

Die Generaldirektorin der Nationalbibliothek und derzeitige Vorsitzende der Bundesmuseenkonferenz Johanna Rachinger versuchte gegenüber Ö1 dann diese Entscheidung, erst am 1. Juli 2020 öffnen zu wollen, damit zu begründen, dass „die Bundesmuseen einen großen Teil der Mitarbeiter bis Ende Juni in Kurzarbeit geschickt hätten und Renovierungsarbeiten vorgezogen worden seien.

„Dazu kommt auch, dass wir uns nicht erwarten, dass wir sehr große Besucherströme im Mai und Juni haben werden. Die Touristen bleiben aus, die Schulen werden auch nicht kommen, weil die Vorgaben haben, wie sie sich in Zeiten von Corona zu verhalten haben, (...)“; so eine weitere Begründung für die Nichtöffnung von Rachinger.

Albrecht Schröder, Direktor der Albertina, gab letzte Woche bekannt, dass die seit vier Jahren geplante Ausstellung „Modigliani – Picasso. Revolution des Primitivismus“ auf 2021 verschoben werde. „Wir können das finanzielle Risiko einer solchen Ausstellung nur tragen, wenn es wie zuletzt bei Dürer, Claude Monet oder der Matisse-Ausstellung eine realistische Chance gibt, mit mindestens 300.000 Besuchern rechnen zu dürfen. Diese realistische Chance sehe ich in diesem Jahr nicht“, so Schröder in einer Aussendung, der sich aber in einem „Wien Heute“ Interview bereits am 21. April 2020 zumindest grundsätzlich gesprächsbereit für eine frühere Öffnung zeigt:

„Vor der Wiedereröffnung brauche es allerdings noch eine verbindliche Zusage der Politik, so Schröder. (...) Zudem seien die Rahmenbedingungen noch nicht konkret genug. Etwa ob die maximale Besucheranzahl pro Ausstellungsraum berechnet werden muss oder anhand der Gesamtfläche des Museums.“

Dass man sich hier insbesondere auf betriebswirtschaftliche Argumente als Begründung für die Weigerung einer Öffnung der Bundesmuseen vor dem 1. Juli 2020 beruft, führte ebenfalls zunehmend zu Kritik.

So war in der Presse vom 22. April 2020 in einem Artikel von Almuth Spiegler unter dem Titel „Öffnet die Museen!“ unter anderem Folgendes zu lesen:

„(...) Jetzt könnte gerade Österreich, das trotz jahrzehntelang schwacher Kulturpolitik immer (noch) nicht umgebrachte Kulturland, ein weltweites Zeichen setzen. Mit so vielem könnte man das, sitzen hier schließlich einige der besten Spektakelmeister gerade fest. Doch erst einmal: Museen öffnen. Gratis Eintritt. Tag und Nacht meinetwegen. Ein fulminantes Feuerwerk an kuratorischen Verrücktheiten, an Vermittlungsprogramm, an Angeboten für Kinder und Schüler abbrennen. Alles ohne Konkurrenz des übrigen Kulturbetriebs. Wie kann man diese Möglichkeit nur so eiskalt vernünftig verstreichen lassen?

Doch dafür brauchte es Direktorinnen und Direktoren, die nicht an ihren Besucherrekorden und budgetären Zukunftsplänen hängen, die es ertragen könnten, ihr Haus vielleicht in Zustände wie vor der Ausgliederung versinken zu sehen - nur dass statt der vereinzelt Wiener Pensionisten diesmal die Jungen kommen würden! Doch die Kulturpolitik und ihre so erfolgsverwöhnten Kulturmanager verharren wie gelähmt in dem, was gerade nicht möglich ist. Man möchte sofort schreiend auf den Zentralfriedhof laufen und der "Kulturnation" das Ehrenggrab schaufeln.“

Gewissermaßen eine „Verpflichtung“ zur Öffnung ergibt sich wohl auch aus dem Bundesmuseengesetz, wo klar normiert ist, dass die Bundesmuseen den Auftrag haben, „die im Rahmen eines permanenten gesellschaftlichen Diskurses die ihnen anvertrau-

ten Zeugnisse der Geschichte und Gegenwart der Künste, der Technik, der Natur sowie der sie erforschenden Wissenschaften sammeln, konservieren, wissenschaftlich aufarbeiten und dokumentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

(...) Als umfassende Bildungseinrichtungen entwickeln sie zeitgemäße und innovative Formen der Vermittlung besonders für Kinder und Jugendliche.“

Neben betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und der bestehenden Verpflichtung zu zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung darf aber gerade in der jetzigen Situation auch der gesellschafts- und bildungspolitische Aspekt nicht außer Acht gelassen werden.

Wie die Presse am 23. April 2020 berichtete, erfuhren die Bundesmuseums-Direktoren erst bei der Pressekonferenz von Kulturminister Werner Kogler und seiner Staatssekretärin Ulrike Lunacek von der prinzipiellen Möglichkeit, schon Mitte Mai zu eröffnen. „Für viele ein Schock. Plötzlich schien es, als würden die Bundesmuseen nicht aufmachen wollen. In den vergangenen Tagen wurde also fieberhaft an Plänen, die auch wirtschaftlich möglich sind, gearbeitet.“

Nach einer mehrtägigen öffentlichen Diskussion und viel Kritik an der Nichtöffnung der Bundesmuseen haben sich nunmehr einzelne Bundesmuseen doch dazu entschlossen, vor dem von der Staatssekretärin in der Pressekonferenz avisierten Termin aufzumachen.

Große Verunsicherung hat die genannte Pressekonferenz von Vizekanzler Kogler und Staatssekretärin Lunacek insbesondere auch im Bereich der Theater ausgelöst:

So forderte Josefstadt-Direktor Herbert Föttinger im Namen der großen Wiener Theater jetzt ein klärendes, offenes Gespräch mit Ulrike Lunacek und geht mit den verkündeten Restriktionen in einem Interview mit dem ORF-Morgenjournal am 23. April 2020 hart ins Gericht:

„Ganz konkret möchte man wissen, wie man im Herbst weiterarbeiten soll. Denn eines sei sicher: Mit diesen Restriktionen sei es unmöglich. Das sind ja alles unsinnige Regeln und wie Herr Kusej sagt, all das ist plemplem. Und er hat Recht, er hat einfach Recht. Man kann unter diesen Bedingungen nicht probieren, das ist auch mein Credo. Man kann auch unter diesen Bedingungen nicht Theaterspielen. Im Falle der Josefstadt wären, wenn man die 20 Quadratmeter-Regel befolgt, wären das gerade 30 Besucher, die da hineingehen könnten.“

Auf die nunmehr unter dem Druck der öffentlichen Diskussion angekündigte Nachjustierung bis Mitte Mai beispielsweise bei den Raumvorgaben durch Vizekanzler Kogler stellt Föttinger fest, dass „hier rasch und von allen wirklich klar gehandelt werden muss (...).“

Am 22. April 2020 wird im Standard berichtet, dass „den kritischen bis erbosten Reaktionen auf die Pressekonferenz der kultur-verantwortlichen Regierungsmitglieder Werner Kogler und Ulrike Lunacek (Grüne) vom Freitag sich auch die freien Theater anschließen. Gerade die kleineren Bühnen seien es, die mit einer 20 Quadratmeter-pro-Person-Regel kaum proben können. In einem Brief an die Regierung fordert daher die IG Freie Theater ein Auflockern dieser Regel (...).

In einem weiteren offenen Brief, der bisher unter anderen von Karl-Markus Gauß, Karl Markovics, Renate Welsh und Marlene Streeruwitz unterzeichnet wurde, werden konkrete Forderungen wie etwa "realistische Vorgaben und Bedingungen mit fixen Datumsangaben" zur Wiederaufnahme des Kulturbetriebs gestellt.

"Statt Akzente zu setzen, die der jetzigen Situation angemessen sind", reagiere die Politik "mit vagen Ankündigungen und Vertröstungen auf spätere Zeitpunkte und verlässt sich darauf, dass Kunst, Kultur und der Sport sich selber helfen und wenn und wo nicht, dass soziale Unterstützungsmaßnahmen greifen, die vorne und hinten nicht genügen", heißt es in dem Brief."

Auch zum Bereich von Großveranstaltungen wie bspw. zu den Salzburger oder Bregenser Festspielen bleiben die Aussagen von Kogler und Lunacek sehr vage.

Wie in der Pressekonferenz vom 17. April 2020 mitgeteilt, werden große Veranstaltungen, wo viele Menschen zusammenkommen und eng zusammenstehen, bis 31. August nicht möglich sein. Eine konkrete Zahl, die eine Großveranstaltung definiere, wollte man dabei nicht nennen, weil dies von der Möglichkeit der Veranstalter abhinge, die Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen zu gewährleisten.

Skurril anmutend ist die in diesem Zusammenhang getätigte Aussage von Kogler, dass „man selber aufpassen muss, dass man nicht skurril wird als Regierung" und lässt mit folgender Ergänzung, dass in Hinblick auf die Möglichkeit der Abhaltung der oben genannten Festspiele „theoretisch viel möglich ist, Praktisches eine andere Frage ist,“ die Verantwortlichen ratlos zurück.

Nicht wesentlich befriedigender ist die Hinzufügung von Lunacek, dass es „jedenfalls Ziel ist - immer unter Maßgabe der aktuellen Entwicklung - hier Mitte Mai die endgültige Antwort zu habe.“

Auf besonderes Unverständnis stoßen insbesondere die von Kulturstaatssekretärin Lunacek avisierten „Lockerungen“ für Proben und Trainings:

Ab 18. Mai 2020 sind Einzelproben wieder zulässig, dies aber nur im professionellen Bereich. Ab 1. Juni 2020 werden auch Proben im professionellen Theaterbereich erlaubt. Dies aber unter Einhaltung einer Fläche von 20m² sowie des 1 Meter Sicherheitsabstandes. Darüber hinaus gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.

„Wir können nicht Theater spielen. Es gibt bei uns am Theater keine Abstandsregel, die kann nicht funktionieren. Es gibt auch keinen Nasen-Mundschutz bei uns. Das kann auch nicht funktionieren. So lange diese Regeln aufrecht sind, kann kein Theater probieren,“ so die diesbezügliche Kritik von Josefstadt-Direktor Herbert Fötttinger.

Für das Grazer Schauspielhaus bedeute der neue Erlass bezüglich der Kulturaktivitäten, dass "wir keine der vier bereits weit gearbeiteten Inszenierungen bis Ende der Saison proben können", befand Intendantin Iris Laufenberg im APA-Gespräch. Sie hoffe auf die ankündigten "weitreichenden Lockerungen" im Mai, "damit belastbare Planungen für die nächste Spielzeit überhaupt möglich sind".

Für "fast alle Bühnenkünste sind die Auflagen, u. a. maximal eine Person pro 20 Quadratmeter, sowohl im Proben- aber auch im Vorstellungsbetrieb schwer bzw. nicht realisierbar", erklärte Laufenberg. Daher könnten vorläufig Produktionen, die wie Shakespeares "Macbeth" schon weit gediehen seien, nicht geprobt werden. "Wir bleiben trotzdem optimistisch", betonte die Intendantin. (18.04.2020 / Kurier)

Um endlich die derzeit bestehende Verunsicherung zu beenden und Rechtssicherheit sowie Planbarkeit durch ein realitätsnahes und umsetzbares Maßnahmenpaket für die Kunst- und Kulturschaffenden zu gewährleisten stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden aufgefordert, bis 30. April 2020 einen konkreten, realitätsnahen und umsetzbaren Plan vorzulegen, der geeignet ist, die dringend erforderliche Planbarkeit, Rechtssicherheit und Klarheit für die Tätigkeit der heimischen Kunst- und Kulturschaffenden sicherzustellen.“

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht somit mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kaufmann. – Bitte.